AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 16.03.2023 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis:
Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik" auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

1.	Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022; Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordneten-versammlung vom 13.10.2022	Drucksache 96 / LP 21-26 STVV
2.	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II"; Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Bau- und Umweltausschuss	Drucksache 108 / LP 21-26 STVV
3.	Sonstiges	

Zu **Tagesordnungspunkt 1** wird Frau Dipl.-Meteorologin Julia Wiegel und
zu **Tagesordnungspunkt 2** Herr Thomas Egel vom Planungsbüro Egel anwesend sein.

Erlensee, den 08.03.2023

gez. Christian Scholz
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

Stadt Erlensee
Der Ausschussvorsitzende

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 16.03.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:
Scholz, Christian
Gernand, Oliver
Pest, Martin
Seidel, Michael
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:
./.

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:
Laskowski, Uwe
Tonecker-Bös, Renate

Anwesend vom Magistrat:
Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:
El Fadghan, Ali

Anwesend vom Seniorenbeirat:
Hirchenhein, Klaus

Schriftführerin:
Minnameyer, Dorothee

Zu dieser Sitzung ist am 09.03.2023, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Tagesordnungspunkt 1 war Frau Dipl.-Meteorologin Julia Wiegel krankheitsbedingt nicht anwesend.
Zu Tagesordnungspunkt 2 war Herr Thomas Egel anwesend.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1.	Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022	96 / LP 21-26 STVV

2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“ 108 / LP 21-26 STVV

3. Sonstiges

TOP 1.	**Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz** **hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022**	**Az: 1.4/0** **Vorlage: 96 / LP 21-26 STVV**

Empfehlung:

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

Beratungsergebnis:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, diesen Beschlussvorschlag im Ausschuss zu belassen.

TOP 2.	**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“**	**Az: 3/621.12** **Vorlage: 108 / LP 21-26 STVV**

Empfehlung:

1. Grundsatzbeschluss RegFNP

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010“ gestellt wird.

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Im Büchensaal II“

im Stadtteil Langendiebach.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monates ihre Stellungnahmen abzugeben.
Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

TOP 3.	**Sonstiges**	
	Keine Wortmeldung/en.	

Gez.
Christian Scholz
Vorsitzender

Gez.
Dorothee Minnameyer
Schriftführerin

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**96 / LP 21-26 STVV**

Az.:	1.4/0	Erlensee, den 29.09.2022
Fb.:	sonstige Dienste (1)	

Betr.:	**Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz** **hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	13.10.2022	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	16.03.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	4. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2023	3. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

Begründung:

Artikel 20a Grundgesetz verpflichtet den Staat und insbesondere auch Kommunen, den Schutz der Lebensgrundlagen zum Maßstab ihres Handelns zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst in einem spektakulären Urteil die rechtliche Bewertung der Klimakrise grundlegend neu definiert und klargestellt, dass zum Staatsziel nach Artikel 20a konsequenter Klimaschutz im Sinne des Pariser Abkommens gehört. Durch dieses Abkommen hat sich Deutschland zur Einhaltung eines CO2-Restbudgets verpflichtet, das es uns erlaubt, die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Eine Überschreitung dieses Budgets wäre daher nicht nur ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich fatal, sondern auch verfassungswidrig.

Daraus folgt die staatliche Verantwortung, bereits jetzt Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstoßes zu ergreifen, die geeignet sind, einen realistischen Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen und diese Herausforderung nicht weiter auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Das Verfassungsgerichtsurteil gibt der Verpflichtung zum Klimaschutz eine neue, verfassungsrechtliche Dimension. Wir halten das für einen grundlegend neuen Gesichtspunkt. Die Tragweite des Urteils zeigt sich auch in den leider noch immer unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung, das eigene Klimaschutzgesetz umgehend zu verbessern. Als kommunale Körperschaft folgen für die Stadt Erlensee aus dieser rechtlichen Verantwortung zwar keine konkreten Handlungspflichten. Wir müssen sie jedoch bei allem kommunalen Handeln in die Abwägung mit einbeziehen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und den Stellenwert dieses Abwägungsmaßstabes hervorzuheben, wäre es sinnvoll, eine feste Prüfung der Klimarelevanz an all unsere Entscheidungen anzulegen. Mit der Orientierungshilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der eine mögliche Umsetzung mit relativ geringem Aufwand aufweist.

Selbstverständlich darf dies nicht die einzige Bemühung für kommunalen Klimaschutz bleiben, wäre aber ein wichtiger Schritt.

Für weitere Information:

https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/583679/1/Difu_2022_Klimaanpassungs-Check_Kommunen_NRW.pdf

https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**108 / LP 21-26 STVV**

Az.:	3/621.12	Erlensee, den 02.03.2023
Fb.:	Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II"**

Anlagen	**Anlage zum Aufstellungsbeschluss; wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 versandt**

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	16.03.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss RegFNP

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II" ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010" gestellt wird.

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Im Büchensaal II"

im Stadtteil Langendiebach.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monates ihre Stellungnahmen abzugeben.
Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Begründung:

Die Stadt Erlensee beabsichtigt südlich des Langenselbolder Wegs die Aufstellung des Bebauungplans „Im Büchensaal II" (im östlichen unmittelbaren Anschluss an das Wohngebiet „Im Büchensaal"), um die planerischen Voraussetzungen für eine geringfügige Ausweitung der vorhandenen Wohnbauflächen und die Errichtung einer dringend erforderlichen Grundschule mit Sporthalle zu schaffen.

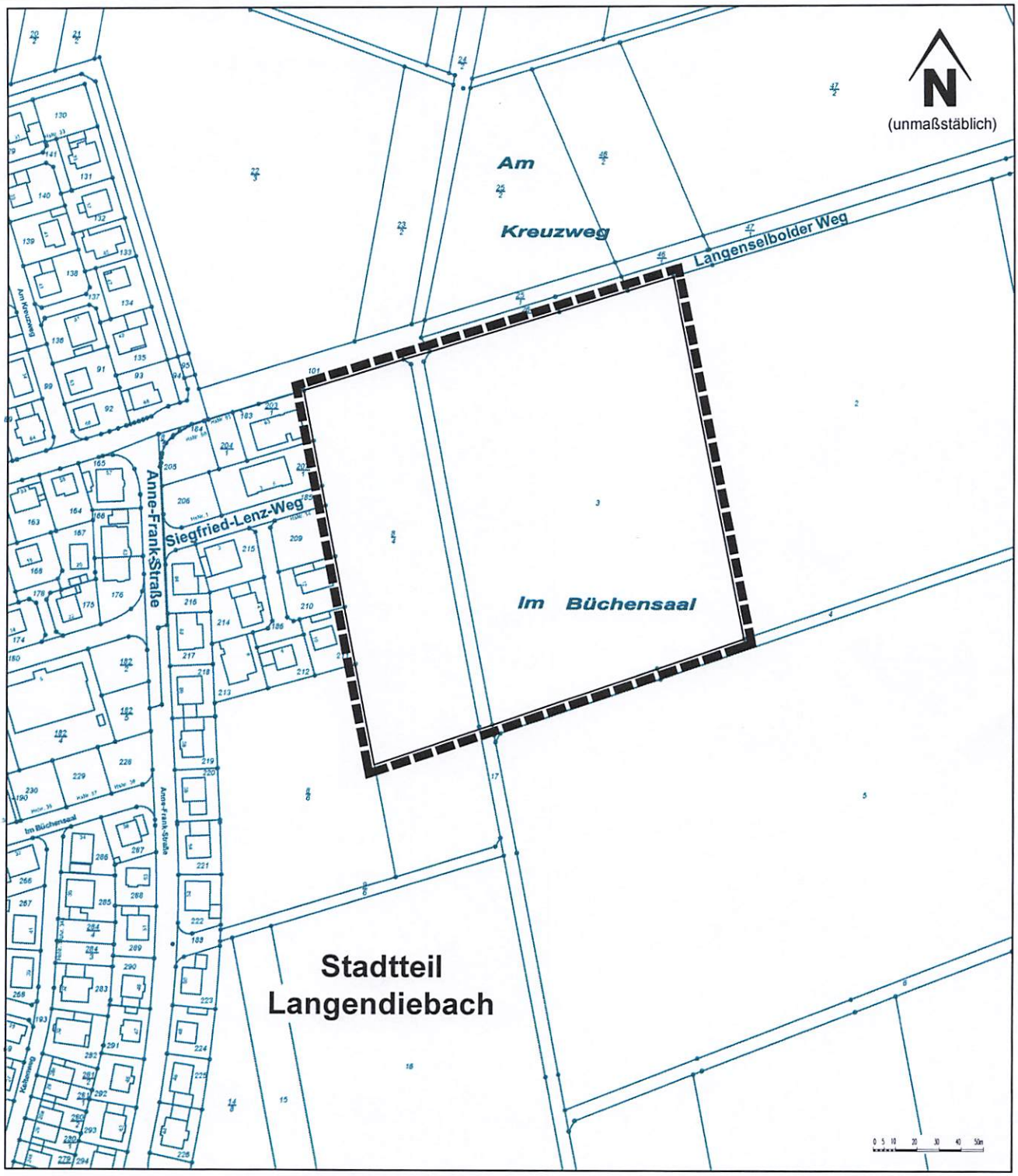

Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplans

"Im Büchensaal II"

der Stadt Erlensee
Stadtteil Langendiebach

Abgrenzung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplans

THOMASEGEL
Planungsgruppe
Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung
Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langenselbold
Tel.: 0 61 84 / 93 43 77
Fax: 0 61 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802
planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de

Stand: 15.02.2023 Projekt Nr. 22055-00